



## Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2023

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF;  
Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (Umsetzung Motion 19.3445 Fraktion BD «Angemessene Entschädigung von Ehegattinnen und Ehegatten und eingetragenen Partnerinnen und Partnern von Landwirtinnen und Landwirten im Scheidungsfall»); Vernehmlassung

---

**P231408**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung.

### **Begründung**

Die vom Bund vorgeschlagene Änderung des Landwirtschaftsgesetzes ist auf Betriebe beschränkt, welche Finanzhilfen für Strukturverbesserungen beziehen. Dies betrifft somit überwiegend Berggebiete, nicht aber die Gesamtheit der Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz. Des Weiteren führt die neue Regelung zu keinem signifikanten Mehrwert im Interesse der Ehegattinnen und Ehegatten sowie der eingetragenen Partnerinnen und Partnern von Landwirtinnen und Landwirten im Scheidungsfall. Sie erhöht aber deutlich den administrativen Aufwand sowohl bei den kantonalen Vollzugsstellen und als auch bei den Betrieben selbst. Der Regierungsrat stimmt daher der vorgeschlagenen Änderung des Landwirtschaftsgesetzes nicht zu.

